

Richtlinien für die Jugend-Leistungssportförderung des Bayerischen Tennis-Verbands e.V.

Vorbemerkung

Diese Förderrichtlinien sind eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte zur Förderstrategie und Kaderstruktur des Bayerischen Tennis-Verbands. Sie sind eine Ergänzung zum Leistungssportkonzept des BTV, das die vierstufige Förderung vom Talent bis zum Profi detailliert regelt. Die Beachtung der folgenden Förderrichtlinien bildet die Grundlage für eine Förderung von Talentpool- und Kaderspielern durch den BTV.

Ziele der Leistungssportförderung

Das primäre Ziel der Leistungssportförderung im BTV ist es, möglichst viele talentierte Spieler früh zu sichten, in den Folgejahren optimal zu fördern und schließlich an den Leistungssport heranzuführen. Diese Talente erhalten zunächst ein planvolles und systematisches Grundlagen- und Aufbautraining nach leistungssportlichen Maßstäben. Später sollen sich die besten bayerischen Spieler im internationalen Spitzentennis des Jugend- und Erwachsenenbereichs bis hin zur Weltspitze etablieren.

BTV-Kids-Pool, BTV-Talent-Pool und BTV-Kader

In der Förderstufe 1 (U7 - U10) werden talentierte Kinder zunächst regional gesichtet und dann zu einer Sichtung Nord- oder Südbayern eingeladen. Alle Kinder, die danach für Trainingstage Nord- oder Südbayern bzw. Regional ausgewählt werden, gehören dem BTV-Kids-Pool Nord- / Südbayern an. Ab der Förderstufe 2 (U11-U14) entscheidet der Bayerische Tennisverband in Absprache mit den Koordinatoren über die Zugehörigkeit zum BTV-Talent-Pool Nord- / Südbayern, ab der Förderstufe 3 (U15 und älter) wird der BTV-Kader benannt. Für die Zugehörigkeit bzw. die Benennung gelten die in der folgenden Tabelle aufgeführten Kriterien. Diese Kaderkriterien bilden zusammen mit der Potentialeinschätzung durch die Verbandstrainer die Grundlage für die Aufnahme und den Verbleib im Verbandskader.

Kriterien für die Benennung bzw. Zugehörigkeit zu diesen Auswahlgruppen:

Förderstufe 1 – U7-U10 – BTV-Kids-Pool Nord- und Südbayern
<ul style="list-style-type: none">• Mindestens zwei Mal pro Woche Tennistraining im Verein• Regelmäßige Teilnahme an Turnieren innerhalb der BTV-Kids-Tennis-Turnierserie• Regelmäßige Einladung zu BTV-Kids-Tennis-Trainingstagen Regional oder Nord-/Südbayern

Tab. 1: Kriterien für die Zugehörigkeit zum BTV-Kids-Pool Nord- oder Südbayern

Förderstufe 2 – U11-U14 – BTV Talent-Pool Nord- und Südbayern

- Allgemeinsportliches Talent, gute motorische Fähigkeiten
- Schnelle Lernfortschritte
- Technische und Taktische Fertigkeiten
- Spaß am Wettkampf, sich-Messen-wollen
- Regelmäßige Teilnahme an Trainingstagen Regional, Nord-/Südbayern und BTV-Lehrgängen
- Regelmäßige Teilnahme und erste Erfolge bei Turnieren
- Mentale Eigenschaften wie Trainingsfleiß, Erfolgsorientierung, Durchsetzungsvermögen, Wille, Motivation etc.
- Positiv unterstützende Umfeldfaktoren
- Turnierergebnisse werden im Verlauf der Förderstufe 2 wichtiger

Tab. 2: Kriterien für die Zugehörigkeit zum BTV-Talent-Pool Nord- oder Südbayern

Förderstufe 3 – U15-U18 – BTV Kader

- Ranglistenkriterien:
- U16m: DTB 1-25 im eigenen Jahrgang
- U16w: DTB 1-15 im eigenen Jahrgang
- U18w/m: DTB 1-10 im eigenen Jahrgang
- Etablieren auf der ITF-Jugendrangliste mit dem Fernziel Teilnahme an Junior Grand-Slams
- Siege gegen Topplatzierte Spieler (DTB 1-10) im eigenen Jahrgang oder gegen Ältere
- Positiv unterstützende Umfeldfaktoren
- Potenzialeinschätzung
 - Tennistechnische und –taktische Ausbildung
 - Athletische Fähigkeiten
- Mentale Eigenschaften wie Trainingsfleiß, Erfolgsorientierung, Leidenschaft, Durchsetzungsvermögen, Wille, Motivation etc.

Tab. 3: Kriterien für die Zugehörigkeit zum BTV-Kader

Kader- bzw. Talentauswahl

Die Benennung des BTV-Talent-Pools Nord-/Südbayern und des BTV-Kaders nimmt ein Gremium vor, das aus dem Vizepräsidenten und Leiter der Ressorts Talentförderung und Leistungssport (GB 4), BTV-Trainern und BTV-Koordinatoren Nord- und Südbayern besteht. Der BTV-Vizepräsident entscheidet über die endgültige Benennung.

Zeitpunkt der Benennung

Die Festlegung des BTV-Talent-Pools Nord-/Südbayern und des BTV-Kaders erfolgt im Zeitraum Ende Juni bis Anfang August, bei Grenzfällen kann die Entscheidung bis Mitte / Ende August vertagt werden. Zunächst nicht berücksichtigte Jugendliche können bei positiver Leistungsentwicklung jederzeit auch während des laufenden Kaderjahres in den Talent-Pool Bayern Nord-/Südbayern oder in den BTV-Kader aufgenommen werden.

Fördermaßnahmen und Pflichten der Kaderspieler

Fördermaßnahmen des BTV

Der BTV fördert die Leistungsentwicklung der bayerischen Talente auf vielfältige Art. Die wichtigsten dieser Maßnahmen sind:

- Durchführung von Trainingsmaßnahmen (Trainingstage, Lehrgänge, wöchentliches Fördertraining, Trainingslager)
- Tennis-Internat in der TennisBase Oberhaching
- Betreuung bei nationalen und internationalen Turnieren
- Direkte finanzielle Unterstützung in bestimmten Fällen
- Organisation von Meisterschaften und Turnieren (z.B. Regional- und Verbandsmeisterschaften)

BTV Talent-Pool / BTV Kader

Mit einer Berufung in den Talent-Pool Nord-/Südbayern oder in den BTV-Kader erhält der Spieler / die Spielerin ein Förderangebot durch den BTV. Weitere Informationen und konkrete Maßnahmen für die jeweilige Altersstufe können dem Anhang zur jeweiligen Förderstufe im BTV-Leistungssportkonzept entnommen werden.

Grund- und Sonderförderung

Alle Athleten der Förderstufen 2 und 3 erhalten zunächst eine Grundförderung. Spieler mit besonders positiver Potenzialeinschätzung (ab der U13) erhalten zusätzlich eine Sonderförderung. Die Maßnahmen und Möglichkeiten innerhalb von Grund- und Sonderförderung sind im BTV-Leistungssportkonzept näher beschrieben und können dort nachgelesen werden.

Grundsätzlich gilt, dass jegliche Förderleistungen (vom BTV koordiniertes Fördertraining; Grund- und Sonderförderung) nur dann gewährt werden, wenn der jeweilige Spieler in der Sommersaison 2025 eine gültige Spiellizenz in einem BTV-Mitgliedsverein hat. Sollten bereits vorher seitens des BTV anteilige Auszahlungen der Förderleistung erfolgt sein und ein späterer Lizenzwechsel in einen anderen Landesverband stattfinden, muss die bereits ausbezahlte Förderleistung vollständig zurückgezahlt werden.

Pflichten der Kaderspieler

Die Zugehörigkeit zum Talent-Pool Nord-/Südbayern bzw. zum BTV-Kader und die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen schließt grundsätzlich gewisse Pflichten mit ein. Diese gelten für die jeweiligen Förderstufen wie folgt:

Förderstufe 1:

- **Regelmäßige Teilnahme an Trainingstagen und Lehrgängen.**
 - Grundvoraussetzung, um im BTV-Kids-Pool zu verbleiben.
 - Nur so ist eine Leistungsbeurteilung bzw. Potentialeinschätzung über einen längeren Zeitraum durch die im Bezirk verantwortlichen Trainer, die Koordinatoren Talentförderung Nord-/Südbayern bzw. die Verbandstrainer möglich.
 - Eine Aufnahme in den BTV-Talent-Pool Nord-/Südbayern im Übergang zur Förderstufe 2 ist nur möglich, wenn die Talente während der Förderstufe 1 regelmäßig an Maßnahmen teilnehmen.

- **Bereitschaft regelmäßig Turniere der BTV-Kids-Tennis-Turnierserie zu spielen.**
 - Eine gewisse Bereitschaft Turniertennis zu spielen wird erwartet ohne zu viel Wert auf die Ergebnisse zu legen (10-15 Turniermatches als Minimum pro Jahr).
 - Die Teilnahme an Regionalmeisterschaften ist für alle Pflicht, die regelmäßig an Trainingstagen teilnehmen möchten.

Förderstufe 2:

- **Regelmäßige Teilnahme an Trainingstagen, Lehrgängen und betreuten Turnieren.**
 - Grundvoraussetzung, um in den BTV-Talent-Pool aufgenommen zu werden bzw. zu verbleiben.
 - Nur so ist eine Leistungsbeurteilung bzw. Potentialeinschätzung über einen längeren Zeitraum durch die Koordinatoren Talentförderung Nord-/Südbayern bzw. die Verbandstrainer (und Bundestrainer, bei Einladung zu einem DTB-Lehrgang) möglich.
 - Bereitschaft zur Teilnahme wird erwartet, begründete Absagen sind möglich.

- **Unbedingte Teilnahme an Regionalmeisterschaften Jugend, Bayerischen Jugendmeisterschaften und Deutschen Jugendmeisterschaften.**
 - In die Ausrichtung dieser Turniere fließt eine hohe Summe an Verbandsmitteln. Die Teilnahme ist für den BTV-Talent-Pool Nord-/Südbayern deshalb absolute Pflicht.
 - Eine Befreiung oder das Spielen in höheren Altersklassen sind aus sportlichen Gründen möglich (z.B. keine Konkurrenz in eigener Altersklasse, Einladung zu TE/ITF-Turnieren durch BTV/DTB) und muss bei den entsprechenden Verantwortlichen (*Regionalvorstandsmitglied Talentsuche und -förderung, BTV-Vizepräsident*) beantragt werden.

- **Abgabe eines Wochentrainingsplans beim zuständigen Koordinator.**
 - Ein entsprechender Vordruck wird an jedes Mitglied des BTV-Talent-Pools versandt, dessen Bearbeitung und Rücksendung gilt als Voraussetzung für die Teilnahme am Fördertraining und den Erhalt der Grund- und / oder Sonderförderung.

- **Teilnahme am DTB Konditionstest.**
 - Die athletische Ausbildung ist ein wichtiger Baustein im langfristigen Leistungsaufbau.
 - Die Ergebnisse des DTB-Konditionstests haben Relevanz für Trainingsempfehlungen und dienen als Leistungsüberprüfung.

Förderstufe 3:

- **Unbedingte Teilnahme an Regionalmeisterschaften Jugend, Bayerischen Jugendmeisterschaften und Deutschen Jugendmeisterschaften sowie Deutschen Jugendmannschaftsmeisterschaften U15**
 - In die Ausrichtung dieser Turniere fließt eine hohe Summe an Verbandsmitteln. Die Teilnahme ist für den BTV-Kader deshalb absolute Pflicht.
 - Eine Befreiung oder das Spielen in höheren Altersklassen sind aus sportlichen Gründen möglich (z.B. keine Konkurrenz in eigener Altersklasse, Einladung zu ITF-Turnieren durch BTV/DTB) und muss bei den entsprechenden Verantwortlichen (*Regionalvorstandsmitglied Talentsuche und -förderung, BTV-Vizepräsident*) beantragt werden.

- **Abgabe eines Wochentrainingsplans und Turnierplans**
 - Eine Förderleistung durch den BTV kann nur erfolgen, wenn ein Nachweis des Trainingsumfangs bzw. der geplanten Turniere, der hauptverantwortlichen Trainer etc. erfolgt. Eine entsprechende Vorlage wird an jeden BTV-Kaderathleten/ jede BTV-Kaderathletin versandt.
 - Die Abgabe erfolgt bei dezentral trainierenden Kaderathleten beim Verbandstrainer Talentförderung und Leistungssport.
 - Für Internatsspieler erfolgt die Trainings- und Turnierplanung mittels der DTB-Spielerdatenbank durch den zuständigen Internatstrainer.

- **Teilnahme an leistungsdiagnostischen Untersuchungen und dem DTB Konditionstest**
 - Die Ergebnisse sind Grundlage für die langfristigen Trainingsplanung und daher verpflichtend.

Verhaltensrichtlinien

Allgemeine Verhaltensrichtlinien für Veranstaltungen / Betreuungsrichtlinien

Die vom BTV geförderten Spieler sind angehalten, sich auf Turnieren, Mannschaftswettbewerben oder sonstigen Veranstaltungen des BTV sportlich, fair, kameradschaftlich, diszipliniert und nach allgemeinen Regeln des Anstandes zu verhalten. Grundsätzlich gilt, dass Anordnungen der vom BTV eingesetzten Personen / Betreuer bindend sind und eingehalten werden müssen. Ferner muss jedes Verhalten, das dem Ruf des Verbandes schadet, vermieden werden.

Bei Turnieren sind die Spieler zusätzlich aufgefordert, sich gemäß dem DTB-Verhaltenskodex zu benehmen. Verhalten wie wiederholtes Schlägerwerfen, unflätige Äußerungen, Beschimpfungen, bewusste Fehlentscheidungen, lustloses Matchverhalten aber auch soziales Fehlverhalten gegenüber eigenen Mannschafts- oder Gruppenmitgliedern, mangelnde Trainingsbereitschaft, Nichtbefolgen von Anweisungen etc. wird nicht toleriert und entsprechend sanktioniert.

Zusätzlich gelten bei Betreuungen von BTV-Talent-Pool- und BTV-Kaderathleten durch den BTV folgende Richtlinien:

-
- Vereinbarte Zeiten und Treffpunkte (Essen, Training, Fahrten, etc.) müssen pünktlich eingehalten werden.
 - Das Entfernen vom Betreuungsort bzw. von der Unterkunft ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung eines Betreuers erlaubt; Absprachen über Aufenthaltsort und Rückkehr müssen unbedingt eingehalten werden (gesetzliche Grundlage: „Gesetz zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit“).
 - Ein sorgfältiger Umgang mit Einrichtungen im Hotel und auf der Anlage wird erwartet.
 - Der Aufenthalt von Jungen und Mädchen in einem Zimmer ist grundsätzlich nicht gestattet.
 - Angeordnete Bettruhezeiten müssen eingehalten werden.
 - Der Konsum von Alkohol, Tabak, Drogen sowie verbotener leistungssteigernder Substanzen (Doping) ist grundsätzlich verboten.
 - Bei der Nutzung elektronischer Medien und Social Media wird ein bewusster, verantwortungsvoller Umgang erwartet. Spätestens ab dem Zeitpunkt der Bettruhe muss die Mediennutzung beendet werden.

Hinweise für Eltern und Coaches

Eltern, private Coaches etc. haben ohne offiziellen Auftrag durch die Verbandstrainer keine die Veranstaltung betreffende Funktion, z.B. Coachen, Einschlagen, organisatorische Maßnahmen oder Anweisungen an die Turnierleitung. Eine Übernachtung von Angehörigen in Zimmern der BTV-Mannschaft ist nicht möglich, ebenso können Mitglieder der BTV-Mannschaft nicht im privat gebuchten Zimmer der Eltern übernachten oder sich mit den Eltern vom Turnierort entfernen. Prinzipiell ist daher immer vor einer Veranstaltung zu entscheiden, ob ein Jugendlicher im Team des BTV betreut wird oder in Eigenregie. Kombinationen dieser zwei Möglichkeiten haben sich als nicht sinnvoll erwiesen und sind daher ausgeschlossen. Wir weisen zudem darauf hin, dass grundsätzlich keine Eltern in BTV-Fahrzeugen transportiert werden können.

Verwendung von Bild- und Tonmaterial / Persönlichen Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten (insb. persönliche Daten sowie Foto-, Audio- und Filmaufnahmen), die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Trainingsmaßnahmen, Wettkämpfen oder der Durchführung von Veranstaltungen stehen, sowohl für maßnahmenrelevante als auch für redaktionelle Zwecke verarbeitet werden. Die Verarbeitung der Informationen (insb. persönliche Daten) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO. Die Veröffentlichung von im Zuge der jeweiligen Maßnahme aufgenommenen Foto-, Audio- und Filmmaterials beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Der BTV hat ein berechtigtes Interesse an der Berichterstattung (Informationsfreiheit) sowie berechnete wirtschaftliche Interessen. Jeder Spielerin / Jedem Spieler mit Förderstatus steht die Möglichkeit des Widerspruchs nach Art. 21 DSGVO zu. Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Durchführung der jeweiligen Maßnahme erforderlich ist.

Schlussbemerkung

Die jahrzehntelange Erfahrung des BTV in der Talentförderung und im Leistungssport ist die Grundlage dieser Förderrichtlinien. Sie sollen die Zusammenarbeit zwischen BTV einerseits und Spieler / Eltern / Heimtrainern andererseits eindeutig regeln und Missverständnisse im Voraus zu vermeiden.

Für eine optimale Leistungsentwicklung der Jugendlichen ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten unumgänglich. Dazu möchten wir Sie von Seiten des Bayerischen Tennis-Verbands ausdrücklich einladen und ermuntern.

Mit freundlichen Grüßen,

Bayerischer Tennis-Verband e.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Aurnhammer', written in a cursive style.

Oberhaching, im Juli 2024

Dr. Peter Aurnhammer

Vizepräsident und Leiter des Ressorts Talentförderung und
Leistungssport